**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 50-51 (1933)

**Heft:** 22

**Artikel:** Der Hausschwamm

**Autor:** K.u.H.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-582722

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 19.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

die Berechtigten es durch gemeinsame Übereinkunft in Miteigentum umwandeln, wobei vorgesehen wird, welche Teile des Gebäudes jeder einzelne Miteigentümer zu benutzen berechtigt ist.

„Schw. Gewerbe-Ztg."

---

# Der Hausschwamm.

Die Kenntnis vom Hausschwamm ist leider in den Holzverarbeitenden Industrien und auch in den baugewerblichen Kreisen viel zu wenig verbreitet oder wird zu wenig Beachtung geschenkt, auch in Kreisen, denen man dies nicht zutraut. Selbst bei Begutachtungen kann man merkwürdige Dinge erleben. Bei der Bekämpfung und Beseitigungsmaßnahmen des echten Hausschwammes (Merulius domesticus Falk) spielen die biologischen Tatsachan die grundlegensten und wichtigsten Beweismittel und sollen bei Vornahmen von Expertisen nicht außer Acht gelassen werden, denn oft wird bei Reparaturen in Hausschwammbefall des guten zu viel getan und anderseits werden oft nur sogenannte „Flickarbeiten" ausgeführt, so daß das Übel immer und immer wieder auftritt, wie das Haupt der berühmten vielköpfigen Schlange. Den Schaden trägt die Volkswirtschaft und alljährlich gehen tausende von Franken an Volksvermögen zugrunde. Unter den Notleidenden befinden sich oft zu Unrecht die Handwerker, welche bei derartigen Schäden zur Verantwortung gezogen werden.

Wer das Wesen und die Bekämpfung des Hausschwammes richtig verstehen will, muß mit den Lebensbedingungen und -Erscheinungen der Pilze einigermaßen vertraut sein. Die Pilze sind blattgrünlose Pflanzen, die auf organische Nahrung angewiesen sind. Sie können sich nicht wie die höheren Pflanzen mit anorganischen Salzlösungen aus dem Boden ernähren. Die organische Nahrung wird von den Pilzen entweder von den Resten toter Lebewesen bezogen, oder aber die Pilze hausen auf lebenden Organismen. Hierdurch ergeben sich die beiden biologischen Gruppen der Pilze, Fäulnisbewohner und Schmarotzer. Beide Gruppen sind an faulendem Holz und auf lebenden Bäumen (z. B. die Zunderschwämme) werden dem Forstmann, dem Landwirt sehr gefährlich.

Die „Samen" der Pilze, die winzig kleinen Sporen, werden vom Wind überall verbreitet. Finden sie an einem lebenden Stamm eine offene Wunde, die z. B. durch den Frost, den Blitz oder durch sonstige Beschädigung entstanden ist, so keimt die Pilzspore aus; das so entstehende Pilzgeflecht durchzieht den Stamm immer weiter, bis er nach längerer oder kürzerer Zeit zermürbt und zum Absterben gebracht wird. Nur wenn es dem Baum gelingt, durch Überwallung seine Wunden zu verschließen, kann er sich vor einer Pilzansteckung schützen. Wo das Pilzgeflecht, die eigentliche Pilzpflanze, auf einem guten Nährboden reichlich zur Entwicklung gekommen ist, bildet es zu gewisser Zeit, ähnlich wie jede andere Pflanze, Fruchtkörper. So wie ein Apfel im Innern die schwarzen Samenkerne enthält, bildet ein Pilz-Fruchtkörper ebenfalls wieder „Samen", die schon oben genannten Sporen, die dann überallhin verbreitet werden können. Die Sporen werden in riesigen Mengen, zu Milliarden und Millionen gebildet, so daß es verständlich wird, wenn man Pilze, insbesondere auch den Hausschwamm, überall antrifft.

Genau wie in der Natur alles lebende Holz zermürbt, wenn der Baum sich nicht rechtzeitig vor Ansteckung schützt, ist Holzzermürbung erst recht an allem toten Holz zu beobachten, das den Witterungseinflüssen ausgesetzt ist. Das zeigt jeder Ast auf dem Waldesboden, jeder Gartenzaun aus rohem, ungeschütztem Holz. Nach längerer oder kürzerer Zeit tritt eine Vermorschung ein. Die Volksmeinung glaubt allerdings, diese Zermürbung sei allein auf das Wasser zurückzuführen. Es gibt aber keine natürliche Holzzerstörung (abgesehen vom Holzwurm), die nicht durch Pilze verursacht wird. Ebenso die Pilzfäden der Waldpilze das faulende Laub durchziehen, um dort organische Nahrung zu holen, durchzieht und überspinnt das Pilzgewebe, das Mycel des Hausschwammes in Gebäuden alle zugänglichen Holzteile, um das Holz sozusagen „aufzufressen", es zu zersetzen und zur völligen Zermürbung zu bringen. Zur Lebensmöglichkeit des Hausschwammes ist also Holz zur Nahrung notwendig und genügende Feuchtigkeit.

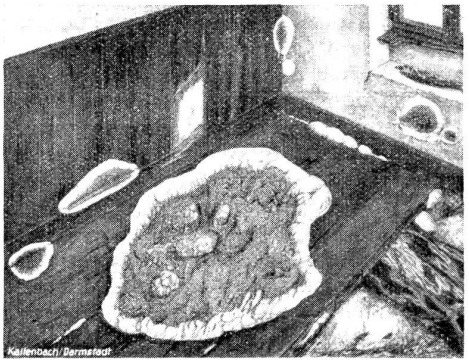


Abb. 1.

In der Ecke rechts unten die Dielenbretter entfernt und darunter junge, schimmelpilzartige Micelwatten zu beiden Seiten des zermürbten Lagerholzes, das von Hausschwammsträngen überzogen ist. In der hinteren Zimmerecke und im Vordergrund links aus den Dielenfugen junge Fruchtkörper hervorbrechend. Früchte in verschiedenen Entwicklungsformen unter dem Fenster, hinten in der Ecke (der obere mit Tropfen, daher „tränender" Hausschwamm) und links an der Wandverkleidung. Ein reifer Riesenfruchtkörper mit goldbrauner Fruchtschicht und weißlichem Rand vorn in der Mitte des Bildes. Die Holzzermürbung ist an dem würfelig-zerklüfteten Lagerholz, an den Sprüngen der Fußbodendielen, an dem zerstörten Fensterbrett und an der geworfenen und gesprungenen Wandverkleidung zu sehen. An dieser ist ein Stück herausgebrochen, wodurch man eine strahlig-faserige Mycelplatte hinter dem Holz erblickt.

Der echte Hausschwamm greift vor allem solches Holz an, das nicht genügend ausgetrocknet und so eingebaut ist, daß Luft und Licht nicht ankommen können. Die Schwammbildung erfolgt durch die Sporen des Hausschwammes, die bei günstigen Lebensbedingungen keimen und wie Keimschläuche in die Holzzellen eindringen, ein spinnwebartiges Gewebe bilden. Aus diesem entwickelt sich ein rasenförmiges, wattenartiges, zuerst weißes, später kanariengelbes Mycel, der eigentliche Lebensträger des Hausschwamms, wachsen bei genügendem Nährstoff weiter. Die neben- und übereinander gewachsenen Fruchtkörper, die an der Unterseite von Balken, Dielen und Holzverkleidungen wuchern und sich rasch vermehren. Das Gewebe (Mycel) sendet zarte, verzweigte Fäden aus, welche sich zu gelblichen, hautartigen und verästelten Strängen verdichten. Diese Mycelfäden können als Stränge bis fingerdicke Gewebe bilden, welche keinen Nährboden bieten, wie

Mauerwerke überbrücken, in Rissen durchdringen und dann, wenn sie wieder auf Holz stoßen, sich zu normalen, holzzerstörenden Mycelfäden entwickeln. Stirbt das Gewebe auch bei nicht ausreichenden Bedingungen ab, dann haben doch die Stränge noch lange Zeit die Fähigkeit, lebenskräftig zu bleiben.

Die Kennzeichen des Hausschwammes sind:

1. Scheiben- oder konsolförmige, fleischige Fruchtkörper mit weißem Rand und rotbraungefärbter, runzeliger Innenfläche, manchmal ist der Rand auch leicht rosa gefärbt.
2. Dicke, löschpapierartige, leicht vom Holz ablösbare graue oder grauweiße Häute, welche sich leicht in radialer Richtung spalten.
3. Wurzelartige, graue Stränge. Geruch allein ist noch kein Kennzeichen.
4. Holzwerk von unten, würfelartig in Stücke zerklüftet.

Wird der Hausschwamm nicht rechtzeitig entdeckt und baldigst energisch bekämpft, so saugt er aus dem von ihm angegriffenen Holze jede Kraft heraus und zerstört es so gründlich, daß es bald in bröcklige, rostbraune Würfel zerfällt.

Die Gruppe des echten Hausschwamm ist nur dadurch biologisch charakterisiert, daß derselbe im Walde und auch im Freien nicht vorkommt, sondern nur in den Bauwerken auftreten. Die Ansteckung durch den echten Hausschwamm erfolgt direkt von Haus zu Haus durch die staubfeinen Verbreitungsorgane, die Sporen, die bekanntlich imstande sind, nicht nur sämtliches Holzwerk in einem Hause zu zerstören, sondern die umliegenden Häuser in abbruchreife Ruinen zu verwandeln und somit kommt eine Einschleppung des echten Hausschwammes aus dem Walde nicht in Betracht. Die Meruliusarten sind sekundäre Fäulen, denen die reine Trockenfäule vorangeht. Die Sporen von Merulius domesticus Falk keimen und entwickeln sich nur auf solchem coniphorfaul, vorerkranktes Holz, und gehen erst später auf gesundes Holz über.

Bei der Verhütung und Bekämpfung des echten Hausschwammes ist vor allem zu sorgen, daß nur gesundes und vor allem trockenes Holz benutzt wird; zwar befällt er außer Holz auch Bruchsteine, Tapeten, Leder, Bilder etc. Seine Lebensdauer ist unbeschränkt, da er Feuchtigkeit durch Atmung selbst erzeugt; Hölzer und Bauschutt, welche durch Bauschutt verseucht sind, müssen bei der Reparatur entfernt werden.

Bei Umbauarbeiten sollten die Balkenköpfe mit Schwammschutzmittel gehörig imprägniert werden. Die Lagerhölzer bei nicht unterkellerten Gebäuden sind nur in ausgeglühten sand zu betten, oder in trockenen und luftigen Schlacken zu verlegen, eine Verunreinigung der Materialien ist strengstens zu verhüten. Das sämtliche alte Holzwerk, die feuchten Schlacken und die mit dem Hausschwamm befallenen Lager müssen sorgfältig entfernt werden. Die Mauern und die Dübellöcher sind vorerst scharf mit einer Lötlampe abzubrennen. Der Verputz der Mauern ist abzuschlagen, die Fugen sind abzuspitzen und auszukratzen und mit Fluornatrium zu bestreichen, das glatte Mauerwerk wird mit einer 50 %igen Chlorlösung 2—3 Mal vor dem Ausfugen mit Zementmörtel bespritzt. Nicht unterkellerte Balkendecken sollen nach Möglichkeit keine Entlüftungen erhalten durch die Mauern, welche durch Ventilationsgitter abgeschlosen werden, denn sie verursachen im Winter eine unangenehme Unterkühlung, wenn sie hinreichenden Luftwechsel ermöglichen, während bei ungenügender Ventilation die Wirkung für die Schwammbildung ohne Einfluß bleibt.

Die Hohlräume sollen geschlossen werden, kann dies nicht geschehen, so könnte eine Durchlüftung erfolgen für die Zeit, bis die Austrocknung erreicht ist, dann müßte sie wieder abgestellt werden. Neues Holzwerk ist durch mehrmaliges Imprägnieren mit Fluornatrium, Chlorlösung, Annopinin, Antimerulion etc. zu schützen.

Die Bekämpfung des echten Hausschwammes mit Garantieübernahme ist kostspielig, sowohl durch die Reparaturkosten, als auch durch den Selbstschutz für die notwendige Preisberechnung bei Übernahme einer Garantieverpflichtung.

Holzsachverständige K. u. H.

(Fortsetzung folgt.)

---

# Bauchronik.

**Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich** wurden am 25. August für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt:

Ohne Bedingungen:

1. A. Brugger-Merz, Umbau im Dachstock Treichlerstraße 1, Z. 7;
2. G. Truninger-Rahn, Umbau Treichlerstraße 5, Z. 7;

Mit Bedingungen:

3. Genossenschaft „Turicum", Umbau im Erdgeschoß Seidengasse 9/Uraniastraße 19, Z. 1;
4. J. Graf's Erben, Erdgeschoßumbau Bahnhofstraße Nr. 50, Z. 1;
5. Immobiliengenossenschaft „Bona Fides", Umbau im 2. Stock Börsenstraße 14 und 16, Z. 1;
6. M. Kappeler, Erstellung eines Erkeraufbaues Torgasse 3, Z. 1;
7. J. Lodner, Fortbestand und Anbau des provisorischen Schuppens auf Kat.-Nr. 1003 und Umbau und Abschrotung des offenen Schuppens auf Kat.-Nr. 760 an der Obmannamtsgasse / Untere Zäune, Z. 1;
8. H. Locher und M. Locher-Senn, Umbau im Erdgeschoß Münsterhof 18 und 19, Z. 1;
9. L. Brandenberger, Umbau und Erstellung eines Öltanks im Vorgartengebiet Mythenstraße 33, Z. 2;
10. Zürcher Papierfabrik an der Sihl, An-, Um- und Aufbau des Holländergebäudes Vers.-Nr. 90 I und Abänderung der Überdachung Vers.-Nr. 127/ bei Gießhübelstraße 15, Z. 3;
11. S. Binder, Erstellung eines Küchenbalkones Körnerstraße 11, Z. 4;
12. Gemeinnützige Bau- und Mieter-Genossenschaft Zürich, Erstellung zweier Dachlukarnen Hohlstraße 175/Stüdliweg, Z. 4;
13. A. Piccoli, Umbau im Erdgeschoß Rotwandstraße Nr. 48, Z. 4;
14. A. Sennhauser, Erstellung eines Heizöltankes bei Badenerstraße 125, Z. 4;
15. Wwe. S. Zapf, Umbau Bäckerstraße 10, Z. 4;
16. Immobiliengenossenschaft „Autohof", Erstellung eines Werkstattgebäudes Gasometerstr. 9 (II. abgeändertes Projekt) und Abänderung der dreifachen Mehrfamilienhäuser Neugasse 84, Röntgenstraße 30, Z. 5;
17. H. Locher, Aufbau des Werkstattanbaues Limmatstraße 129, Z. 5;
18. Schoeller & Co., Lagerhausanbau bei Hardturmstraße 121, Wiedererwägung, Z. 5;
19. E. Dolder, Erstellung einer Öltankanlage Kurvenstraße 1, Z. 6;